

# Volks- und Anzeigebblatt

Ersteint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Monnentspreis:  
Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Aro. 56.

Winnenden, Dienstag den 16. Mai

1899.

## Winnenden.

Die Publikation der Stadtpflegerrechnung pro 1897/98 findet am  
**Freitag den 19. cr., vormittags 8 Uhr** auf dem Rathaus statt,  
wofür die Bürgerschaft eingeladen ist.  
Den 15. Mai 1899. **Stadtschultheißenamt:**  
Hiemer.

## Gewerbeverein Winnenden.

Am kommenden  
**Dienstag den 16. ds. Mts.,**  
abends 8 Uhr  
wird Herr Stadtpfarrverweser **Kappus** in den unteren Räumlichkeiten  
des „Gasthofs zur Krone“ einen Vortrag halten über:  
**„Die soziale Entwicklung Englands im  
19ten Jahrhundert.“**

Hiezu werden neben den Vereinsmitgliedern und deren Ange-  
hörigen auch alle Freunde des Handwerks höflichst eingeladen.  
Winnenden, den 13. Mai 1899.

## Der Ausschuss.

**Deutscher Kriegerverein Winnenden.**  
Nächsten **Donnerstag den 18. d. M.,** abends 8 Uhr  
**Monats-Versammlung**  
bei Kam. S. Schlagenhauff z. Stern.  
Wichtiger Fragen wegen, u. a. **Bundestag in Gmünd, Bad-  
nang** etc., sowie event. **Sommer-Ausflug**, ist zahlreiches Erscheinen  
nötig.  
**Der Ausschuss.**

## Wetler z. Stein.

Die Unterzeichnete nimmt die gegen die **Joh. Schillinger'sche**  
Familie ausgesprochene Auesage als unwahr zurück und bittet dieselben  
öffentlich um Verzeihung.  
Den 12. Mai 1899. **T.: Rosine Bayer.**  
Gesehen! **Schultheißenamt:**  
Pabler.

## Winnenden.

## ==== Brotpreise! ====

**1 Kilo Weiß-Brot 26 Pfennig,**  
**2 Kilo Schwarz-Brot 46 Pfennig.**  
**Sämtliche Bäcker.**

## Winnenden.

**Aecht virginischen Pferdezaun,**  
sowie sämtliche Sorten  
**Kunst- und Futtermehl**  
empfiehlt zu dem billigsten Preis  
**Wilh. Friedrich jr.**

## Winnenden.

**Reform-Unterkleider**  
als Hemden u. s. w. in der weichen Maco-Baumwolle,  
(sehr angenehm, gesundes Tragen),  
**1/2 woll. und woll. Kammgarnhemden,**  
**Touristen-Hemden etc.**  
empfiehlt in großer Auswahl  
**Wilh. Fischer beim Thor.**

## Winnenden.

## Danksagung.



Für die vielen Beweise wohlthuerender Teilnahme,  
die wir bei dem Hinscheiden unserer lieben, unver-  
gesslichen Tochter

## Agnes Mayer

von allen Seiten erfahren durften, für die vielen, reichen  
Blumenspenden von nah und fern, für die ehrenvolle und  
zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, für die vielen  
Besuche und trostreichen Worte des Herrn Geistlichen sprechen  
wir hiemit unsern innigsten und herzlichsten Dank aus.

**E. Walter, Verwalter und Frau.**

## Gesang-Verein Schwaikheim.

Am **Pfingstmontag den 22. Mai**  
feiert der hiesige Gesang-Verein sein

## 25jähriges Jubiläum

und ladet hiezu seine aktiven und passiven Mitglieder, sowie  
alle Einwohner von hier und den Nachbarorten freundlichst ein.  
**Der Festauschuss.**

## Programm.

- 1) 6 Uhr morgens: Tagwache.
- 2) Versammlung zur gemeinschaftlichen Andacht.
- 3) Von 10 Uhr an Empfang der Festgäste.
- 4) 11 Uhr Festessen.
- 5) 1 Uhr Aufstellung des Festzugs vor dem Rathaus und  
Umzug durch den Ort zum Festplatz.
- 6) Willkommgruß und Begrüßungslieb: „Wacht auf ihr  
Lieder“.
- 7) Festrede.
- 8) Gemeinschaftlicher Gesang: „Nimm deine schönsten Melo-  
dien“ von Abt.
- 9) Enthüllung und Uebergabe der Fahne.
- 10) Fahnenlieb von Abt: „D töne laut, du Festgesang“.
- 11) Einzeltvorträge der festteilnehmenden Vereine.
- 12) Abends 7 Uhr Rückmarsch in den Ort.
- 13) Von 8 Uhr an musikalische Unterhaltung im Festsaal.

## Glüh-Luft gerösteter Kaffee „Messmer“

\* FEINSTE MISCHUNGEN \*  
In 1 Pfd. & 1/2 Pfd. Packeten  
Per Pfd. M. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2.00 Türkische Mischung M. 2.50  
Niederlage bei Herrn **G. Gerhardt, Winnenden.**

## Schuld- und Bürgscheine

zu haben bei **E. Gutz, Buchdrucker.**



## Flora's Erwachen!

allen Blumenfreunden unentbehrlich, über dessen Wirkung bei Anwendung zum Düngen von Blumen die günstigsten Zeugnisse vorliegen, ist à Büchse 35 S zu haben bei **G. Suß, Buchdrucker.**

W i n n e n d e n.

2-3 Morgen

## Schönen Klee,

womöglich in der Nähe der Stadt, suchen zu kaufen und bitten um gefällige Anträge

**Thalheimer & Stern.**

W i n n e n d e n.

Ein jüngerer

## Schuhmacher

kann sogleich eintreten bei

**W. F. Bauer,**

Schuhgeschäft bei der Schwane.



## Rattentod

zur vollständig. Ausrottung aller Ratten, giftfrei für Menschen und Haustiere, à 50 S u. 1 M in den **Apotheken in Winnenden.** Ueber Wirkung des von Ihnen bezogenen Rattentod war ich ganz erstaunt. Nachdem ich dasselbe früh 9 Uhr vorschriftsmäßig behandelt und herumgelegt, fand ich nachmittags 2 Uhr schon 18 junge und 6 alte Ratten tot vor. Ich kann daher nicht umhin, dasselbe angelegentlichst zu empfehlen, zumal es für Menschen und Haustiere unschädlich ist.

Debmühl. den 25. Mai 1895. **Joseph Haimel, Dekonom.**

W i n n e n d e n.

Ungefähr 3 Viertel

## Baumgut

im Boffele, mit schönen tragbaren Bäumen, auch für Schwaibheimer passend, verkauft. Wer? sagt die Redaktion.

Ein Solider, selbständiger

## Weinbergknecht

von 18-20 Jahren wird in eine Weinwirtschaft nach **Stuttgart** gesucht. Zu erfragen bei der Redaktion.

W i n n e n d e n.

Eine bessere

## Nähmaschine

hat billig zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n.

## Mädchen-Gesuch.

Ein kräftiges Mädchen von 16 bis 18 Jahren findet sofort oder bis 1. Juni eine sehr gute Stelle; familiäre Behandlung ist zugesichert. Näheres bei der Redaktion.

W i n n e n d e n. In ein Kaufmannshaus wird ein williges, treues

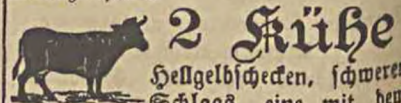
## Mädchen,

das schon gebient haben sollte, gesucht.

Zu erfragen bei der Redaktion.

**Dypelsbohm.**

Weegen Umbau der Stallung fest Unterzeichneter



**2 Kühe** Hellgelbscheden, schweren Schlags, eine mit dem Kalb, die andere noch 5 Wochen tragend, dem Verkauf aus. Liebhaber sind eingeladen. **G. Frank.**

## Frachtbriefe und Gilfrachtbriefe

zu haben bei **G. Suß, Buchdr.**

## Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 12. Mai. (38. Sitzung.) Präsid. Payer eröffnet sie um 3¼ Uhr. — Fortsetzung der Beratung über das Gesetz betr. das Gefindewesen. — Art. 15 trifft Bestimmung für den Fall, daß der Dienstvertrag über die den Dienstboten zu gewährende Vergütung keine Vereinbarung enthält. Alsdann gilt die ortsübliche Vergütung als maßgebend. — Es wird dagegen nichts erinnert. — Art. 16 schreibt Postnumerando-Zahlung vor. Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß gegenüber einem gegen Jahreslohn gedungenen landw. Dienstboten je 1/3 des Vierteljahrlöhnes bis zum Ablauf des Dienstjahres innebehalten werden kann. — Ref. v. Geß bemerkt, daß ohne diese Bestimmung ein Landwirt im Falle rechtswidrigen Austritts des Dienstboten in einem Zeitraum, in welchem dringend Feldgeschäfte zu verrichten sind, in eine peinliche Lage versetzt werden könnte, weil Schadensersatz häufig nicht zu erlangen ist. — Schach (3.) stellt den Antrag, in den Art. eine Bestimmung einzuschalten, wonach bei landw. Dienstboten auf das Winterhalbjahr 1/3 und auf das Sommerhalbjahr 2/3 des ganzen Lohnes gerechnet wird. — Klotz (Soz.) findet diesen Antrag für ungerecht. — Gröber (3.) bringt 2 neue Bestimmungen in Anregung, wonach 1) dem Dienstherrn ein unbefristetes Recht eingeräumt werden soll, für die Fälle, in welchen der Dienstbote vorsätzlich oder fahrlässig eine Sachbeschädigung an dem Eigentum des Dienstherrn begeht; 2) sollen die Verjährungsfristen bei der Lohnzahlung für landw. Dienstboten über 2 Jahre verlängert werden. Es sei schon vorgelommen, daß ländliche Dienstboten ihren Lohn 10 Jahre lang nicht erhoben und die Herrschaft so gemittelt war, das gesetzliche Verjährungsrecht in Anspruch zu nehmen. — Weidle (V.P.) erklärte sich für den Antrag, Storz (V.P.) dagegen. Stockmayer (fr. V.) hält den Antrag Schach in dieser Fassung für unannehmbar. — Minister v. Bischof bemerkt, daß eine Bestimmung, wie sie der Antrag Schach bezweckt, der Vereinbarung zwischen den Contrahenten vorbehalten werden kann. — Schick (3.) bringt im Sinne der Gröber'schen Ausführungen einen Antrag ein. — Aldinger (D.P.) bittet das hohe Haus, den Antrag Schach einstimmig im Interesse der Landwirte anzunehmen. Der Antrag Schach wird abgelehnt, ebenso der zweite Teil des Antrags Schick betr. die Verlängerung der Verjährungsfristen. Angenommen wird nur die besondere Bestimmung, wonach der Herrschaft bei vorsätzlicher Beschädigung durch die Dienstboten das Recht zur unbeschränkten Anrechnung des Schadens eingeräumt wird. — Art. 17. bestimmt: Die besondere Dienstfesselung eines Dienstboten bleibt im Zweifel Eigentum der Dienstherrschaft. Wird angenommen, ebenso Art. 18, enthaltend die Verpflichtungen der Dienstherrschaften. — Art. 19 stellt die Pflichten der Dienstboten fest. Der Artikel wird nach dem Regierungsentwurf angenommen. — Art. 20: Für geringes Versehen haftet der Dienstbote im Verhältnis zu der Dienstherrschaft dann nicht, wenn die Haftung nach den Umständen der Billigkeit nicht entspricht. — Ref. v. Geß vertritt für seine Person den Antrag, den Art. 20 zu streichen. — Mitberichterstatter Rath (V.P.) und Nieder (3.) verweisen darauf, daß in der Kommission der Regierungsentwurf mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen wurde. — Klotz (Soz.) spricht für den Kommissionsantrag, jedoch unter der Voraussetzung, daß auch die Dienstboten Billigkeitsgründe bei Ver-

fehlungen der Herrschaft walten lassen. Der Antrag v. Geß wird abgelehnt und es wird dem Kommissionsantrag zugestimmt. — Art. 21: Stirbt ein Dienstbote, so können seine Erben den Lohn keinesfalls für längere Zeit als bis zum Zeitpunkt des Todes des Dienstboten fordern. — Mitberichterstatter Rath beantragt, nach den Worten „seine Erben“ einzuschalten „mangels anderweitiger Vereinbarung“ — Schod und Schach erklären sich für diesen Antrag, Klotz und Nieder für den Kommissionsantrag (Entw.) — Rath beantragt noch die Aenderung, daß statt „Tod“ zu setzen ist „Arbeitsunfähigkeit“. — Spieß (D.P.) schließt sich diesem Antrag an. — Schod (D.P.) stellt den Eventualantrag, daß der Lohn gefordert werden kann „2 Wochen nach eingetretener Arbeitsunfähigkeit“. Die Anträge Rath und Schod werden verworfen und der Kommissionsantrag genehmigt. — Art. 22 regelt den rechtlichen Einfluß des Todes des Dienstherrn auf das Dienstverhältnis. — Wird nach dem Kommissionsantrag angenommen, ebenso Art. 23, welcher bestimmt, daß das zum Vollzug gekommene Dienstverhältnis von jedem Teil ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelündigt werden könne, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. — In Artikel 24 werden folgende wichtige Gründe für eine sofortige (fristlose) Kündigung von Seiten der Herrschaft aufgeführt: 1) wenn der Dienstbote zu den übernommenen Diensten unfähig ist; 2) wenn er seinen Dienst während einer den Umständen nach erheblichen Zeit unbesorgt verläßt oder sich beharrlich weigert, seinen Dienstverrichtungen nachzukommen; 3) wenn er durch anhaltende Krankheit oder längere Freiheitsstrafe oder Abwesenheit an der Verrichtung seines Dienstes verhindert wird; 4) wenn er dem Trunk ergeben ist oder sich Untreue, Unsitlichkeit oder groben Ungehorsam zu Schulden kommen läßt. — Die Kommission beantragt in Ziffer 4 Einschaltung des Wortes: „Unehelichkeit.“ — Der Kommissionsantrag begegnet keinem Einspruch. — In Art. 25 werden die Gründe angeführt, welche den Dienstboten zur sofortigen Lösung des Dienstverhältnisses berechtigen sollen: 1) wenn der Dienstbote zur Fortsetzung seiner Dienste unfähig wird; 2) wenn die Dienstherrschaft ihren Wohnsitz außerhalb des Königreichs verlegen oder den Dienstboten auf längere Reisen in entfernte Gegenden mitnehmen will; 3) bei Mißhandlungen und unbilligen Zumutungen oder wenn die Herrschaft den Dienstboten davor nicht schützen kann oder will; 4) wenn dem Dienstboten der Lohn oder Unterhalt nicht gewährt wird; 5) wenn der Herrschaft das Halten von Dienstboten aus sittenpolizeilichen Gründen untersagt worden ist. — Klotz (Soz.) beantragt in Ziffer 2 zu sagen, daß der Dienstbote bei jeder Verlegung des Wohnsitzes der Herrschaft das Dienstverhältnis lösen kann. — Der Antrag Klotz wird abgelehnt. — Die Art. 26-28 treffen Bestimmungen über die Bemessung der Entschädigung bei Lösung des Dienstverhältnisses. — Art. 29 bestimmt: Wer Dienstboten verleitet, das Dienstverhältnis zu brechen, haftet für den erwachsenen Schaden. — Art. 30 giebt dem Dienstboten das Recht, daß er von seiner Herrschaft ein schriftliches Zeugnis verlangen kann. Dasselbe hat die Ortspolizeibehörde auf Antrag kostenfrei zu beurkunden. — Die Kommissions-Mehrheit beantragt die letzte Bestimmung dahin zu fassen: „Auf Antrag des Dienstboten hat die Ortspolizei von dem Zeugnis Einsicht zu nehmen und, wenn kein Anstand obwaltet, die Einsichtnahme kostenfrei zu beurkunden.“ —

Schnaidt (V.P.) spricht sich für den Kommissionsantrag aus, der die Absicht habe, eine Belästigung der Beamten und Dienstverhältnissen zu vermeiden. — Dem Art. 30 wird nach dem Regierungsentwurf zugestimmt. — Art. 31 bestimmt: wer wissenschaftlich oder in grober Fahrlässigkeit ein unrichtiges Zeugnis erteilt, halbet der nachfolgenden Herrschaft für den Schaden, der ihr hieraus erwächst. Die Haftung erlischt nach Verfluß von 3 Jahren seit Ausstellung des Zeugnisses. — Wird angenommen, ebenso der Schlusartikel, demzufolge das Gesetz gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft tritt. — Schluß der Sitzung 7¼ Uhr. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

13. Mai. (39. Sitzung.) Präsident Payer eröffnet sie um 9¼ Uhr. Fortsetzung der Beratung über das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Nachträgliche Abänderungen erfahren verschiedene Artikel in Konsequenz des Antrags Schmidt-Rembold, so z. B. Art. 94, welchem die Bestimmung angefügt wird: „Der öffentliche Notar ist nicht Staatsbeamter.“ — Er ledigt werden dann die Art. 160-168 betr. Den Titel: Ersatz des Wildschadens (Art. 169-180) beantragt Schmidt (V.P.) en bloc anzunehmen. Die Kommission habe sich auf den Standpunkt Gröbers gestellt, welcher s. Z. im Reichstag die Frage erhob: Was verdient den höheren Rechtsschutz, das Eigentum und die Arbeit, oder das Vergnügen und die Ausbeutung des fremden Eigentums? Gleichwohl ist, wie mündlich bekannt, der Antrag des Frhrn. v. Güttingen mit 168 gegen 85 Stimmen durchgegangen, wonach der Hase ausgemerzt würde. — Geß (V.P.) stellt namens der Heilbronner Weingärtner den Antrag, daß 1) die Ersatzpflicht auch auf den durch andere als im Bürgerlichen Gesetzbuch aufgeführten Wildgattungen verursachten Schaden ausgedehnt wird und 2) der Wildschaden, der in Hausgärten und Baumschulen entsteht, nur dann ersetzt wird, wenn diese nicht genügend eingezäunt sind und der Wildschaden an jungen Obstbäumen, welche auf nicht eingefriedigten Orten stehen, wenn solche während des Winters eingebunden oder sonst geschützt waren. — Rembold (3.) meint, daß zwischen dem Entwurf und dem Antrag Geß kein Unterschied bestehe und es wäre daher angezeigt gewesen, die Art. en bloc anzunehmen. — Egger (3.) glaubt, daß kein halbwegs denkender Mensch wünschen könne, daß alles Wild weggeschossen wird. — Haugmann-Balingen (V.P.): Frage sei einfach die, ob der Hase dem übrigen Wild gleichgestellt oder man den Landwirten sagen wolle: Willst du vor Hasenschaden bewahrt bleiben, so schütze dich selbst. — Minister v. Bischof: Es sei nicht richtig, daß die Regierung die Ersatzpflicht nur für exzeptionelle Fälle angewendet wissen wolle, vielmehr solle ein Ersatz geleistet werden, wo irgend ein nennenswerter Schaden entstanden ist. — Geß bittet, über seinen Antrag namentlich abzustimmen, findet aber gar keine Unterstützung. Gleich sein erstgenannter Antrag wird abgelehnt und damit der Entwurf angenommen. Man nimmt dann noch die Schlusabstimmung über das Gesetz betr. das Gefindewesen vor und daselbe wird mit 68 Stimmen (gegen die Stimme



von Scheer (V.P.) angenommen. Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag Nachm. 3 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Mai. Tagesordnung: Zweite Beratung der Novelle zum Invaliditäts-Versicherungsgesetz. Das Haus ist gut besucht. — Abg. Singer (Soz.) beantragt Absetzung von der Tagesordnung, weil der Bericht der Kommission nicht lange genug in den Händen der Mitglieder ist. Zudem enthalte der Bericht nachweislich eine Menge von Fehlern. Redner streift alsdann noch die späte Einberufung des Reichstages. — Präsi. Graf Balleskrem: Wenn der Abgeordnete Singer behauptet, daß ich als Präsident zu sehr dem Willen der verbündeten Regierungen nachgebe, so ist das nicht richtig. Ich halte es allerdings für gut, Fühlung mit den Regierungen zu nehmen. — Abg. Müller-Sagan (freif. Vp.): Seine Freunde bitten um die Annahme des Antrags Singer. — Abg. Mollenbuhr (Soz.) führt die Ueberreilung der Beratung der Vorlage darauf zurück, daß es sich hier um ein Gesetz für arme Leute handle. — Der Antrag Singer wird abgelehnt. — Abg. Stadthagen (Soz.) befürwortet einen von seiner Partei zum § 1 gestellten Antrag, demzufolge die Versicherungspflicht auch für die Hausgewerbebetreibenden durch das Gesetz selbst ausgesprochen werden soll. — Dieser Antrag wird mit 39 Stimmen gegen 180 abgelehnt. § 1 wird unanahmlich in der Kommissionsfassung angenommen; demgegenüber die §§ 2 und 3. § 3 a ermächtigt den Bundesrat, ausländische Arbeiter mit zeitlich begrenzter Aufenthaltsdauer von der Versicherungspflicht zu entbinden, aber mit der Maßgabe, daß die Arbeitgeber die Beiträge zahlen müssen, die andernfalls auf sie entfallen würden. — Abg. Mollenbuhr (Soz.) befürwortet einen Antrag Albrecht (Soz.), diese Bestimmung ganz zu streichen, eventuell dem Arbeitgeber zugleich auch die Beiträge der Arbeiter aufzuerlegen. — Es entspinnt sich hieran eine Debatte über die sozialökonomische Arbeiterfrage, wobei die Sozialdemokraten den Junkern vorwerfen, ihren Arbeitern schlechte Bezahlung und schlechte Behandlung angedeihen zu lassen. Freitag Fortsetzung der Verhandlung.

12. Mai. Zweite Beratung der Novelle zum Invaliditäts-Versicherungsgesetz (§ 3 a.) — Abg. Müller (kons.) bekämpft den Antrag Albrecht auf Streichung des Paragraphen und wirft dem Abg. Stadthagen vor, daß er in unerhörter Weise gehebt habe. — Präsi. Graf Balleskrem rügt diesen Ausbruch. — Abg. Bebel (Soz.) spricht über die schlechte Lage der Arbeiter im Osten, speziell in Ostpreußen, und weist auf die Bestrebungen der Junker, wie sie aus den Verhandlungen im Landtage klar geworden seien: Einschränkung der Freizügigkeit, Einschränkung des Unterrichts u. s. w. — Abg. Richter (freif. Vp.) hält es für einen unwürdigen Zustand, das Versicherungsgesetz so unangenehm gemacht zu sein, von der Beratung Vorteils zu ziehen. Andererseits sei aber die von der Kommission vorgeschlagene Lösung nicht glücklich. Das Beste würde sein, es bei dem jetzigen Zustande zu lassen. § 3 a wird in der Kommissionsfassung angenommen. § 4 trifft Bestimmungen über die Ausnahme von der Versicherungspflicht. In Verbindung damit wird § 9 beraten, der die Invalidenrente demjenigen zuspricht, der im Falle des § 4 Abs. 2 erwerbsunfähig ist. Nach einer Debatte wird § 4 unverändert, § 9 mit dem Antrage Bebel (natl.), welcher bei Invalidität infolge eines Unfalls denjenigen Betrag der Invaliditätsrente erhalten soll, welchen dieser die Unfallrente übersteigt, angenommen. Morgen 1 Uhr Fortsetzung der Beratung.

## Landesnachrichten.

Behufs Ermöglichung einer zweckdienlichen Einberufung der Verwaltungskandidaten für die niedere Verwaltung im Departement des Innern wird im Monat des Winters 1899/1900 ein Unterrichtskurs in Stuttgart gehalten. Der Kurs beginnt im Lauf des Monats d. Z. und dauert 4 Monate. Die Meldungen sind spätestens bis 1. Juli bei dem Oberamt mit den erforderlichen freilen Unterrichtszeugnissen bei der niederen Verwaltungsdienstprüfung.

Waiblingen, 11. Mai. Heute Nachm. wurde in der hies. Stadtkirche das alljährliche Missionsfest unter starker Beteiligung begangen. Hr. Josenhans-Beinlein hielt die Einleitungsrede. Deman Gehring den jährlichen Rechenschaftsbericht vor, wonach die Gaben für die äußere und innere Mission in erfreulicher Höhe gestiegen sind. Missionsarzt Dr. Liebenow über Stuttgart, der in 21jähriger ärztlicher Missionstätigkeit hauptsächlich Ostindien als Arbeitsfeld gehabt hat, begründete in überzeugender Darstellung der Ergebnisse in seinem Wirkungskreise die Notwendigkeit und Erproblichkeit der ärztlichen Mission. Missionar Josenhans-Afrika schilderte ergreifend die schwierige und viele Opfer fordernde Missionsarbeit auf der Goldküste.

Buoch, O.A. Waiblingen, 11. Mai. Weingärtner Hampy und seine Ehefrau feierten am letzten Montag hier unter äußerst zahlreicher Beteiligung der Einwohnerschaft das Fest der goldenen Hochzeit. Der Jubelbräutigam zählt 73, die Jubelbraut 74 Jahre. 24 Enkel und 6 Urenkel waren anwesend. Unser Gesangsverein unter der bewährten Leitung des Lehrers J. Erhardt beehrte das Paar mit einem wohl gelungenen Ständchen.

Stuttgart, 11. Mai. (Zur Stadtvorstandswahl.) Der Volksverein Stuttgart beschloß gestern einstimmig, die Kandidatur Gauß zu unterstützen. — Der konservative Verein sprach sich für die Kandidatur Mosthaf aus.

Stuttgart, 12. Mai. (Zur Wandergewerbesteuer.) Der „Schw. M.“ schreibt: In einer Reihe von Blättern ist bei Besprechung des kürzlich bei den Ständen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes betr. die Wandergewerbesteuer bemerkt worden, daß die Erhebung der Kommunalsteuer von den Wandergewerben in Form eines Zuschlags zur staatlichen Wandergewerbesteuer erfolgen solle, von dem jedoch die Wanderlager ausgenommen seien. Diese letztere Bemerkung ist nicht zutreffend. Um irrigen Anschauungen in den Kreisen der Beteiligten über die künftige Besteuerung der Wanderlager vorzubeugen, ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Wanderlager wie bisher so auch nach dem Entwurf in gleicher Weise wie die stehenden Gewerbe zu dem Amtskörperschafts- und Gemeindefiskus herangezogen werden sollen. Nach dem geltenden Recht werden die Wanderlager in jedem Orte ihres Geschäftsbetriebs zur Staatssteuer und im selben Maßstabe wie die stehenden Gewerbe zu den Amtskörperschafts- und Gemeindefiskus herangezogen. Nach dem Entwurf des Wandergewerbesteuergesetzes sind die Wanderlager an jedem Orte ihres Betriebs zur Staatssteuer und zur Gemeinde- und Amtskörperschafts-Wandergewerbesteuer heranzuziehen, welche letztere sich zur staatlichen Wandergewerbesteuer nach dem gleichen prozentualen Verhältnis bemisst, in welchem der auf das stehende Gewerbe entfallende Gemeinde- und Amtsschaden zu der staatlichen Gewerbesteuer steht (vgl. Art. 19 Ziff. 1, Art. 28 und Art. 31 Ziff. 2 des Entwurfs.) Eine materielle Aenderung in der kommunalen Besteuerung der Wanderlager ist daher durch den Entwurf nicht beabsichtigt; es soll vielmehr die Heranziehung derselben zum Amts- und Gemeindefiskus in demselben Verhältnis wie bisher stattfinden.

Stuttgart, 12. Mai. „Deutsche Bahnhofsmission.“ Diese Aufschrift tragen Plakate, welche demnach in den Nichtraucherabteilungen der württ. Eisenbahnwagen 3. Klasse die Aufmerksamkeit der Reisenden erregen dürften. Die Plakate, welche alleinreisende Mädchen warnen bzw. beraten sollen, nennen zuverlässige Mädchenherbergen in 36 Städten, darunter 28 deutsche, und weisen darauf hin, daß in den mit \* bezeichneten Städten an jedem „Quartalstag“ Vertreterinnen, kenntlich an einem weißen Abzeichen mit rotem Kreuz, den Ankommenen gerne mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Diese Bahnhofsmission geht aus von dem 1877 gegründeten „Internationalen Verein der Freundinnen der jungen Mädchen“, der sich wieder in Nationalvereine gliedert und in Deutschland 3986, darunter in Württemberg 159 Mitglieder zählt. Wer weiß, wie viele unerfahrene Mädchen beim Zugang in die Stadt gefährdet sind und in unrechte Hände fallen, wird diese neue Unternehmung und das wohlwollende Entgegenkommen der Generaldirektion dankbar schätzen.

— Heute (13. Mai) fand die Konstituierung der württ. Eisenbahngesellschaft in Stuttgart mit einem Aktienkapital von 4 000 000 M statt.

Stuttgart, 11. Mai. In der Generalversammlung des Zweigverbandes deutscher Mäuler für Württemberg und Hohenzollern sprach F. Jahn-Keutlingen über die äußerst bedrängte Lage der Mühlenindustrie, deren gänzliche Vernichtung sowohl im volkswirtschaftlichen als nationalen Interesse nicht zu wünschen wäre. Als Mittel zur Verhinderung des weiteren Niedergangs, empfahl Redner u. a., daß bezüglich der Frachttaxe Getreide in Spezialtarif I herab- und Mehl in die allgemeine Wagenklasse b hinaufgesetzt werde. Die den Mühlen bisher bewilligten Zollkredite seien vollständig aufzubeheben, da dieselben bisher lediglich den Großmühlen zu gut gekommen seien. Ferner verdiene das Verlangen des deutschen Mäulerverbandes auf Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für das ganze Reich lebhaftere Unterstützung. Diese Vorschläge fanden beifällige Aufnahme, es wurde beschlossen, denselben durch Petitionen an Regierung und Stände Nachdruck zu verleihen. — Sodann beschloß man, zum Zwecke besserer Organisation und Agitation den württ. Zweigverband in 4 Sektionen einzuteilen.

Stuttgart, 12. Mai. Die Stuttg. Flaschnergesellen sind diese Woche in eine Lohnbewegung eingetreten. Durch eine Lohnkommission wurden den Meistern folgende Forderungen gestellt: 1) Neunstündige Arbeitszeit; 2) Ueberstunden mit einem Zuschlag von 25—50—100%; 3) 20% Lohnhöhung auf alle Löhne; 4) Mindestlohn von 3 M für aus der Lehre gekommene Gehilfen; 5) achttägige Zahlungsweise je Freitag vor Geschäftsschluß; 6) bei Außenarbeiten ohne Nachquartier 1 M, mit solchem 2 M Zulage; 7) durch Meister und Gesellen festgestellte Werkstattordnung. Die Stuttgarter Flaschnermeistergesellschaft nahm am Dienstag in gutbesuchter Versammlung Stellung zu diesen Forderungen. Weiteres bleibt den beiderseitigen Kommissionen zunächst überlassen. Diese Forderungen treffen das Flaschnergewerbe um so schwerer, als das Rohmaterial stark in die Höhe ging und Aufschläge bis zu 100% zu verzeichnen sind, die vor wenigen Wochen erst eine Preissteigerung in den Flaschnerarbeiten nötig machten.

Cannstatt, 12. Mai. Die Acetylen-Fachausstellung auf dem 8000 Quadratmeter umfassenden Platz bei der Karlsbrücke am linken Neckarufer wurde gestern Vormittag 11 Uhr durch Oberbürgermeister Mast eröffnet. Nachdem das Vorstandsmittglied Fabrikant Welfoborsky-Sieben die Erschienenen namens des Internationalen Acetylenwerkverbandes begrüßt und für das Entgegenkommen und die Unterstützung der staatlichen und städtischen Behörden gedankt hatte, folgte ein Rundgang durch die Ausstellung, die in der Hauptsache vollendet ist und durch die geschickte Verteilung der einzelnen Ausstellungsgruppen wie durch die geschmackvolle Anordnung der aufgestellten Gegenstände innerhalb der Gruppen selbst einen sehr gefälligen Eindruck macht. In der geräumigen Haupthalle haben die Materialien zur Acetylenherzeugung, Carbid in verschiedenem Zustande, Bedarfsartikel für die Acetylen-Industrie, Beleuchtungskörper, Brenner, Laternen, Kocher, Leuchten usw. Ausstellung gefunden, während in den Nebenhallen die Acetylenherzeuger der verschiedensten Systeme untergebracht sind. In der Ausstellung wird nur Acetylenlicht gebrannt. Die Besichtigung der Ausstellung ist so ausgiebig erfolgt, daß der Katalog 186 Nummern ausführen konnte. Die weitaus meisten Aussteller entsallen auf Württemberg.

Cannstatt, 13. Mai. Gestern Nachm. ereignete sich in der elektrotechn. Maschinenfabrik hier ein bedauerlicher Unglücksfall. Von 2 ledigen Arbeitern, die sich gegenseitig neckten, rief einer den anderen rückwärts, wodurch dieser in einen mit Schwefelsäure gefüllten Beiztrog fiel und solch schwere Brandwunden erhielt, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird. Der andere Arbeiter befindet sich in Haft.

Cannstatt, 10. Mai. Ein ganz raffiniertes Gauner verübte hier vor einiger Zeit einen Betrug, der erst nachträglich ans Licht kam. In einer Wirtschaft ließ sich ein etwa 22jähriger Mensch Zinte und Feder geben und erbat sich auch Papier, das er erhielt, letzteres mit dem Namen des Wirts als Briefkopf bedruckt; er schrieb 2 Briefe und verschwand. Schon am nächsten Tag erschien ein pensionierter Pfarrer bei dem Wirt, um sich zu erkundigen wegen des Anlehens, das er durch seinen „Neffen“ habe machen wollen. Der Wirt wußte von nichts und erriet den Zusammenhang erst, als er den in seinem Namen und auf sein Papier geschriebenen Brief sah;



In diesem Fall war der Betrug mißglückt. Später aber erschien ein hiesiger Uhrmacher gleichfalls bei dem Wirt, um zu fragen, ob die schriftlich bestellte und von dem „Reifen“ in Empfang genommene Uhr beißfall gefunden habe, wobei gleichzeitig die Rechnung präsentiert wurde. Der „Reifen“ war natürlich rasch aufgestellt und der Uhrmacher hat den Schaden. Bestürzungen ähnlicher Art, auf solche Urkunden gestützt, kommen hier schon früher vor und werden jedenfalls auch anderwärts versucht, daher Vorsicht vonnöten ist.

**Schödingen, D. A. Leonberg, 12. Mai.** Auf dem alten Familienschloße des Freiherrn v. Gaisberg ist heute im hohen Alter von 78 Jahren Frhr. Wilhelm Ferdinand v. Gaisberg, Generalleutnant z. D. und General à la suite des Königs Karl, gestorben.

**Neuenbürg, 10. Mai.** Gestern wurde auf der Straße von Schwann nach hier die 70 Jahre alte Witwe Titeltail von Schwann von dem Fuhrwerk des Gastwirts Wild von Neuenbürg überfahren und erlitt schwere Verletzungen, welche nach wenigen Stunden den Tod der armen Frau herbeiführten.

**Ulm, 12. Mai.** Ein schweres Unglück ereignete sich heute Nachm. gegen 2 Uhr in der sogenannten „Schwestermühle.“ Ein in Rotation befindlicher Schleifstein zerbrach und tötete den an demselben befindlichen 17jährigen Arbeiter Fischer auf der Stelle, indem die herumgeschleuderten Steintrümmer demselben den Kopf vom Rumpfe trennten. Die Arbeitsräume selbst, die zum Glücke leer waren, wurden arg verwüstet.

**Chingen, 11. Mai.** Gestern Abend 1/2 10 Uhr wurden wir nun zum 3. Mal innerhalb 2 Mon. durch Feuerlärm erschreckt. In dem großen Doppelhaus des Bäckers Hailfinger in der enggebauten Ankerstraße war Feuer ausgebrochen, das den Bau noch vor Mitternacht in einen Trümmerhaufen verwandelte. Mobiliarschaden trifft wiederum empfindlich einige nicht versicherte Mitbewohner. Dank der angestrengtesten Tätigkeit unserer Feuerwehr und der durch unsere Hydranten verfügbaren Wassermenge konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt werden. Die Entstehungursache ist noch unbekannt, doch wird Brandstiftung vermutet.

Am 9. ds. Morgens ist in der zu Walbenburg gehörigen Parzelle Tommelhardt Wohnhaus und Scheuer des Joh. Ungerer bis auf die Umfassungsmauern abgedrannt. Es scheint Brandstiftung vorzuliegen.

**Biberach, 12. Mai.** Im benachbarten Mettenberg spielten Kinder mit Zündhölzchen, begaben sich in die Scheuer des Adlerwirts, wo das eigene Sönnchen Stroh anzündete. Das erst vor zwei Jahren erbaute große Gebäude brannte nieder.

### Tagesberichte.

**Berlin, 13. Mai.** Wie verlautet, erwartet man heute eine Entscheidung des Kaisers über eine Vertagung des Reichstages vom 15. Juni bis 10. November.

**Berlin, 12. Mai.** Die Postkommission des Reichstages nahm auf Antrag Dasbach für jeden Anschließ an das Fernsprechnetz folgende Sätze an: bis 50 Teilnehmer 75 M., bis 100 Teilnehmer 90 M., bis 150 110 M., bis 200 120 M., bis 500 140 M., bis 1000 150 M., bis 5000 160 M., bis 20 000 170 M., über 20 000 180 M.; an Orten ohne Fernsprechnetz werden für jeden Teilnehmeranzahl, der nicht über 5 Kilom. von der Vermittlungsstelle entfernt ist, 75 M. erhoben.

Die Reichstagskommission für die Gewerbeordnungs-Novelle nahm einen neu beantragten § 139 an, wonach auf Antrag von mindestens ein Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber zu einer Aeußerung für oder gegen die Einführung einer Ladenschlußstunde aufzufordern ist. Erklären sich zwei Drittel der Abstimmen für die Einführung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde eine entsprechende Anordnung treffen. Von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens müssen die Verkaufsstellen für den Geschäftsverkehr geschlossen sein.

(Militärisches.) Eine wichtige und für die jüngeren Offiziere sehr bedeutungsvolle Bestimmung ist, wie wir hören, kürzlich in der Armee bekannt gegeben worden. Danach soll die große Zahl der aus der Front abkommandierten Oberleutnants und Leutnants nach Möglichkeit eingeschränkt werden, um dem vielfach vorhandenen Mangel an diesen Chargen abzuhelfen. Obwohl der Nutzen von Kommandos zu wissenschaftlicher oder theoretischer Weiter-

bildung der Offiziere an maßgebender Stelle anerkannt wird, werden besonders die längeren Beurlaubungen mit oder ohne Stellung à la suite der Regimenter, sofern sie nicht zur Wiederherstellung der Gesundheit geboten sind, in Zukunft wesentlich seltener zu erlangen sein als bisher.

**Bern, 12. Mai.** Der Bundesrat stimmte dem Vorschlag des deutschen Reichspostamts zu, eine direkte Telefonverbindung Berlin-Schweiz auf dem kürzesten Wege über Waldbkirch nach Basel zu führen, damit die Verbindung auch dem Verkehr zwischen Stuttgart und der Schweiz dienen kann. Die Gebühren sollen betragen: für Berlin-Schweiz 4 Fr. oder 3 M., Stuttgart-Schweiz 2 1/2 Fr. oder 2 M. für ein einfaches Gespräch von 3 Minuten.

**Rom, 12. Mai.** Die Mannschaft der deutschen Bark „Spekulant“, die wegen des Verdachts, am 22. April den dritten Offizier Schütz ermordet zu haben, in Livorno verhaftet worden war, wurde nach der Untersuchung freigelassen. Die Bark verläßt heute Livorno.

### Handel und Verkehr.

### Fruchtpreise

des Winnender Fruchtmartts vom 10. Mai 1899.

Getreidegattung.	Voriger Ref.	Heutiger Verkauf kg.	Unverkauft geblieben.	Erlös M. S.
Dinkel.	Säcke 7	20335	Säcke —	2357
Haber	Säcke —	15260	Säcke 19	2315

Es gestalten sich die Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreidegattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Ge- stiegen.		Ge- fallen.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kernen p. 50 kg	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—
Dinkel	6	—	5	80	5	65	—	5	—	—
Haber	7	80	7	50	7	50	—	—	—	20
Gemischt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eintorn per Sri.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2	80	2	70	2	60	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen pro 50 kg	3	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbisen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Binsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschflorn	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	2	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln p. Sri.	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
p. 50 kg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirse p. Liter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 kg süße Butter	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ saure	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50 kg Stroh	1	30	1	20	1	—	—	—	—	—
Heu	2	30	2	20	2	10	—	—	—	—
1 kg weißes Brot	28	S.	1 kg schwarzes Brot	24	S.	—	—	—	—	—

Preis nur in Reich und Bogen vertrieben.

### Des Hauses Dämon.

Roman aus dem Englischen von August Leo.

(Nachdruck verboten.)

### XVIII.

In Regen und Sturm.

„Ich wartete schweigend, um meiner Sache, bevor ich Sie ansprach, ganz sicher zu sein; doch jetzt zweifle ich nicht mehr und ebe wir uns heute trennen, Henry Artwright, verlange ich zu wissen, wo meine Schwester ist. Wo ist Cicely Lympford, Ihre Frau?“

Diese Worte schienen Gift zu enthalten, so gebärgig wurden sie hervorgehoben, und ebenso gebärgig angehört. Prinz Deloff oder Julian Battley bemühte sich nicht zu antworten, — es schien, als wäre er vollkommen in Verzweiflung versunken, doch sein Geist arbeitete, wenn auch sein Mund stumm war. George Lympford machte einen Schritt vorwärts und legte die Hand auf den Arm seiner Hebit.

„Hören Sie mich?“ rief er mit zusammengebissenen Zähnen. „Wo ist Ihre Frau, mein edler Prinz? Sie werden von einer reichen Erbin, Henry Artwright, doch wo ist Cicely?“

Fürst Deloff ließ den Kopf sinken und ein Schauder schien ihn zu durchbeben.

„Mag der Himmel Dich trösten, Lym!“ sagte er heiser. „Doch — doch Cicely ist tot!“

Die Hand ließ los, George Lympford wollte. „Tot?“ rief er entsetzt — „Cicely tot? Nein, nein! Ich kann es nicht glauben. Es ist eine Lüge, Henry Artwright!“

Fürst Deloff hob die Hand in die Höhe. „Es ist die Wahrheit,“ sagte er. „Ich schwöre es.“

Das Fieber hatte sie noch nicht ganz verlassen, als man sie aus dem Hospital entließ. Du hattest Recht, in der Voraussetzung, daß diese Hochzeit nur Scherz war. Es war Cicely, — meine süße Cicely, — die mich trotz Allem liebte und zu mir zurückkam. Man sie entließ, traf sie mit mir in New-Orleans zusammen! Armes Herz! Von der langen Reise schwächt, wurde sie ohnmächtig als sie mich sah, und fiel in meinen Armen, indem sie mich noch bat, Dich auszufinden und mich mit Dir auszuföhnen. Still! Hör mich zu Ende! Ich hörte Deine Geschichte ruhig an, jetzt verlange ich dasselbe von Dir.

Wie Du siehst, hat mich die Kugel des Soldaten als ich aus dem Gefängnisse entfloß, nicht geädelt; sie streifte meine Stirn hier — und hat mich nicht einmal betäubt. Ich nahm zu einer List meine Zuflucht, um mich zu retten. Ich befand mich nicht weit vom Ufer, tauchte unter die Oberfläche des Wassers und schwamm weiter, bis man mich nicht mehr sehen konnte, dann stieg ich an's Land. Die ganze Nacht lag ich dort an einer einsamen Stelle im Gebüsch verborgen und am nächsten Morgen schlief ich mich immer noch im Wasser weiter. George, der Himmel stand mir denn schon nach wenigen Stunden sah ich den Leichnam eines Arbeiters auf dem Wasser schwimmen. Ich sah die Leiche an's Land in ein Gebüsch und wechselte dort mit ihr die Kleider, einstellte auch das Gesicht derselben, so daß es unkenntlich war, und stieß sie dann wieder in's Wasser. Darauf floh ich — floh zu Cicely, doch nachdem mir diese genommen wurde, blieb mir nichts mehr im Leben, als — Rache!“

„Rache? — An wem?“

Fürst Deloff trat einen Schritt näher und legte seine Hand schwer auf George Lympford's Achsel.

„An denen, die mich verfolgten und dadurch Cicely's Tod verschuldeten!“ sagte er dumpf. „Hätten sie mich nicht gefangen, so wäre sie jetzt gesund und glücklich. Du weißt, wer mich in's Zuchthaus brachte und weshalb? Es war John Ruydene, Diamanten ich gestohlen hatte. Er brachte mich in's Glend und vernichtete das Leben des einzigen Mannes, das ich je geliebt, und ich will ihn mit gleicher Mühigkeit bezahlen!“

„Das heißt?“

„Daß der Dieb, den er in's Zuchthaus brachte, der Gatte seiner Tochter werden und der ganze Reichtum der Ruydene Julian Battley in die Hände fallen soll! George, willst Du, um Cicely's willen, dem beistehen, sie zu rächen? Willst Du mir helfen, um der das Glück meines Lebens zerstörte, Aug' und Auge und Zahn um Zahn zu vergelten. Ich will nicht so schlecht, wie Du denkst. Wir haben unsere Fehler, doch Cicely habe ich wahr und geliebt und sie mich ebenfalls. Als wir uns von meiner Flucht aus dem kanadischen Gefängnisse wieder fanden, habe ich ihr Alles gesagt. Ich vertraute ihr meinen wirklichen Namen an und wir ließen uns nicht einmal trauen, damit die Legatität unserer Trauung nirgends bestritten werden könne. Sie lebte und liebte als meine Frau und ich lüde nur Rache an denen, die mich meines geliebten Weibes beraubten. Willst Du mit einer heiligen Pflicht unmöglich machen? Sind diese Leute etwas Besseres als wir? Du bist gesunder — werden sie Dir behilflich sein, Dich wieder zu erheben? Du hast das versucht, was die Welt ehrliebe Arbeit nennt. — Nun wohl, Du gibst in Lumpen während ich Juwelen trage. Willst Du mir in meine Pläne behilflich sein und Clara Ruydene's Mühigkeit mit mir teilen?“

(Fortsetzung folgt.)

### Zurückgesetzte Sommerstoffe

10 Prozent extra Rabatt

auf alle schon reduzierten Preise wegen vorgerückter Saison.

Muster auf Verlangen franco.

Modellbilder gratis.

6 m solid. Galene-Sommerstoffe zum Kleid für M. 1.50  
6 m sol. Nestor-Zephyr zum Kleid für M. 1.80  
6 m sol. Crepe-Carreau zum Kleid für M. 2.40  
6 m extra prima Loben zum Kleid für M. 3.00  
Ausserordentliche Gelegenheitskauf in modernsten Kleider- u. Blousenstoffen zu extra reduzierten Preisen, versend. in einzeln. Metern, Aufträgen von 20 M. an franco. Oettinger & Co., Frankfurt a. M. Versandhaus. Mod. Herrenstoffe z. g. Anz. f. M. 3.00 „ Cheviotst. „ „ „ „ „ „ „